

## Kreistagsdrucksache Nr. 097/18

AZ. GSKT

### Tagesordnungspunkt

Nachbesetzung im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 26.09.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 10.10.2018

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Dr. Hendrik Bednarz wird als externes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen im Wege der Einigung bestellt.

---

#### **Sachverhalt:**

Nach der Kreistagswahl 2014 wurden die 11 ordentlichen und stellvertretenden Sitze des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Tübingen im Wege der Einigung bestellt. Nach diesem Ergebnis entfielen aus der Gruppe der externen Mitglieder, also der Mitglieder, die nicht aus der Mitte des Kreistags stammen, ein ordentlicher Sitz und der dazugehörige stellvertretende Sitz auf die SPD-Fraktion. Durch Kreistagsbeschluss vom 23.07.2014 (KTDS 067/14) wurde Frau Dr. Christine Arbogast auf Vorschlag der SPD-Fraktion als externes Mitglied bestellt.

Frau Dr. Arbogast ist zwischenzeitlich nicht mehr im Landkreis Tübingen wohnhaft und muss daher nach § 18 Abs. 1 Sparkassengesetz aus dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen ausscheiden. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Dr. Hendrik Bednarz als Nachfolger vor.

Hinderungsgründe nach § 17 Sparkassengesetz liegen nicht vor.

Für die Nachbesetzung ist der Kreistag nach § 15 Abs. 1 Sparkassengesetz zuständig. Da die Ausschüsse und Gremien nach der Kreistagswahl im Wege der Einigung besetzt wurden, ist auch für Nachfolgebesetzungen die Einigung erforderlich.